

XVIII. (Die öftere Communion der Schulkinder und die Mittel, dieselbe zu befördern.)

I. Die Aufgabe des Katecheten besteht nicht bloß darin, die Schulkinder in den Wahrheiten unserer heiligen Religion zu unterrichten, ihnen die christliche Religion theoretisch beizubringen; nein. Die Hauptaufgabe des Katecheten besteht vielmehr darin, die Kinder einzuführen in ein wahrhaft christliches Leben und darin zu befestigen, damit sie einst herangewachsen auf diesem Fundamente weiterbauen, in diesem Geiste weiter wirken sollen und können. Ein wie wichtiger Factor die Schule bei der Erziehung der Kinder ist, läßt sich schon daraus leicht ersehen, daß die Schule für viele Kinder die einzige Erzieherin ist, da die Eltern nur zu oft, besonders heutzutage, entweder fast keine Zeit, oder kein Verständnis haben, ihre Kinder zu erziehen, und auf diese wichtigste Elternpflicht fast keine Mühe und Sorgfalt verwenden.

Eine Erziehung ohne Religion ist aber ein Unding; bei der Erziehung der Kinder spielt die Religion unwiderleglich die wichtigste Rolle. Der Geist der Religion muß die ganze Erziehungsmethode durchdringen; die Religion muß gewissermaßen das tägliche Brot sein, das den Kindern gereicht wird. Daraus folgt, daß die Erziehung in der Schule eine durch und durch religiöse sein soll. Nicht bloß soll dem Religionsunterrichte die nothwendige Stundenanzahl eingeräumt werden, nein, der ganze Unterricht und die ganze Erziehungsmethode soll eine religiöse sein, wenn man anders gute Früchte erwarten will. Es ist hier nicht der Platz, zu untersuchen, ob und inwieweit unsere heutige Volksschule dieser Forderung nachkommt; nur soviel sei gesagt, daß das allgemeine Urtheil aller aufrichtigen und billig denkenden Katholiken darin übereinstimmt, daß die Erziehungsmethode der heutigen Volksschule nicht eine wirklich christlich religiöse ist. Die Hauptarbeit bleibt also dem Katecheten überlassen, er ist der einzige wirkliche Erzieher der Kinder in der Schule, da er schon ex officio zur religiösen Erziehung bestimmt und befähigt ist. Diese Pflicht wird aber der Katechet — wie wir schon eingangs bemerkt haben — nur dann voll und ganz erfüllen, wenn er nicht bloß den Samen der göttlichen Wahrheiten in die unschuldigen Kinderherzen ausstreut, sondern wenn er die Kinder zu einem wahrhaft christlichen Leben anleitet, wenn er sie in das praktische Christenthum einführt.

Religiöses Leben steht aber im engsten Zusammenhange mit dem Gnadenleben unserer Seele. Ein wahrhaft religiöses Leben ist ja doch nur ein Leben im Stande der Gnade. Das Gnadenleben unserer Seele findet aber vorzüglich seine Nahrung, seine Erhaltung und Vermehrung durch das heiligste Sacrament des Altars, das ja in Wahrheit eine Speise unserer unsterblichen Seele ist. Der öftere Empfang dieses heiligsten Sacramentes ist darum nothwendig für das Leben in der heiligmachenden Gnade.

Kein Theologe der katholischen Kirche wird diesen Satz bestreiten; es ist die einstimmige Lehre aller katholischen Moralisten und Asceten, daß die öftere heilige Communion nothwendig ist für ein wahrhaft christliches, religiöses Leben.

Will also der Katechet in den Kindern ein festes Fundament für ein religiöses Leben legen, will er die Kinder in ein praktisches Christenthum einführen, dann muß er sie anleiten zum öfteren Empfange der heiligen Sacramente.

Das haben auch unsere hochwürdigsten Bischöfe wohl erkannt und deshalb für die Schulkinder den wenigstens drei- bis viermaligen Empfang der heiligen Sacramente in jedem Schuljahre angeordnet. Gewiß wollten sie damit nur die niedrigste Forderung ausgesprochen haben; nicht aber damit die noch öftere Communion als unnöthig oder gar überflüssig erklärt wissen. — Wir sprechen darum gewiß im Geiste unserer heiligen katholischen Kirche und unserer hochwürdigsten Bischöfe, wenn wir als das erreichbare Ideal den Satz aufstellen: die Schulkinder sollen dazu angeleitet werden, jeden Monat die heiligen Sacramente zu empfangen.

Wie der Katechet vorgehen kann und soll, um dies zu erreichen, das wollen wir nun im Folgenden zeigen.

II. Die passendste und günstigste Gelegenheit, die Schulkinder zum öfteren Empfang der heiligen Sacramente zu bringen, ist die Zeit des Unterrichtes und der Vorbereitung auf den Empfang der ersten heiligen Communion. Diese Zeit ist eine ganz besonders gnadenreiche Zeit für die Kinder wie für den Katecheten. Wird dieser Unterricht mit der gehörigen Vorbereitung von Seite des Katecheten ertheilt — und damit ist nicht bloß die vollkommene Beherrschung des Stoffes zu verstehen, sondern vor allem inniges und eifriges Gebet des Priesters, tägliche Anempfehlung dieser Arbeit an das göttliche Herz Jesu beim heiligen Messopfer — so wird nicht bloß der Hauptzweck dieses Unterrichtes erreicht werden, daß nämlich die Kinder ihre erste heilige Communion würdig feiern; nein, es wird dem Katecheten mit der Gnade Gottes gewiß gelingen, die Mehrzahl der Erstcommunicanten zur öfteren, zur monatlichen Communion zu bewegen. Jeder Religionslehrer wird aus eigener Erfahrung wissen, daß gerade während der Zeit der Vorbereitung auf die erste heilige Communion die Kinder in jeder Beziehung gut und die meisten sogar sehr gut disponiert sind. Sie lernen mit weit größerem Fleiße, wie sonst; selbst die faulsten und trägsten Schüler werden emsiger und williger; während des Unterrichtes herrscht große Aufmerksamkeit und Ruhe. Aber nicht bloß in der Schule, sondern auch zuhause ist ihre ganze Individualität belebt und gehoben von dem Geiste der Religiosität.

Es kostet nur wenige Worte, und die Kinder werden in dieser Zeit auch an Wochentagen die heilige Messe besuchen, ihre täglichen Gebete mit Ernst und Eifer verrichten, ja sehr gerne täglich eine

bestimmte Andacht, die ihnen der Katechet vorschreiben soll, halten und sich öfter freiwillig einen geringen Abbruch oder kleine Bußwerke auferlegen. Oft und oft habe ich diese Erfahrung gemacht und nicht selten bei Kindern, die vorher in Ausübung ihrer religiösen Pflichten nachlässig und leichtsinnig waren.

Da ist es nun ein Leichtes, die Kinder durch den Hinweis auf die großen Gnaden der öfteren heiligen Communion, durch Anführung von Beispielen aus dem Leben heiliger Kinder (z. B. hl. Moisius, hl. Stanislaus Kostka) dahinzubringen, daß sie von ihrer ersten heiligen Communion an jeden Monat die heiligen Sacramente empfangen.

Wird die erste heilige Communion der Kinder feierlich gehalten — und das sollte überall und immer geschehen — so ist dem Katecheten bei der feierlichen Ansprache an die Erstcommunicanten in der Kirche Gelegenheit geboten, ihnen diesen seinen Wunsch — oder besser gesagt, den Wunsch des göttlichen Heilandes — nochmals eindringlich ans Herz zu legen und zugleich die Eltern zu mahnen, ihre Kinder nicht von dem öfteren Empfange der heiligen Sacramente abzuhalten, sondern im Gegentheile dazu anzueifern.

Den monatlichen Beicht- und Communiontag richte der Katechet so ein, daß dadurch die Schulordnung in keiner Weise gestört werde, und mache ihn den Kindern ein bis zwei Tage vorher bereits bekannt. Wohl kann es ihm geschehen, wie dem Schreiber dieser Zeilen, daß der Leiter der Schule es als etwas Gesetzwidriges betrachtet, wenn die Kinder öfter, als es stricte vorgeschrieben ist, die heiligen Sacramente empfangen; aber Gott sei Dank hat in Oesterreich bis heute wenigstens noch nicht der Leiter einer Volksschule das Recht, gegen das Ausmaß religiöser Uebungen, welche die Kinder freiwillig auf sich nehmen, ein Veto einzulegen.

Durch den monatlichen Empfang der heiligen Sacramente sind die Kinder leicht in der Lage, jedesmal einen vollkommenen Ablass zu gewinnen, und gerade dies wird bei vorausgegangener Belehrung ein neuer Ansporn und ein neues Mittel sein, die Kinder zur öfteren heiligen Communion anzueifern und in diesem guten Vorsatz zu befestigen.

Großen Nutzen wird gewiß auch das „Werk der heiligen Kindheit Jesu“ leisten — dem anzugehören den Kindern der Volksschule durch einen Ministerial-Erlaß gestattet ist — durch dessen Beitritt den Mitgliedern zahlreiche Ablässe verliehen werden.

Endlich wird der Katechet die Kinder gewiß am besten in den Geist des katholischen Kirchenjahres einführen können, wenn er sie mahnt und auffordert, an den hohen Festtagen die heiligen Sacramente recht würdig zu empfangen, und ihnen dazu bereitwillig Gelegenheit gibt. —

Gerade in unserer glaubenarmen und glaubenschwachen Zeit sehen wir die Verehrung und Anbetung des heiligsten Altarsacra-

menten einen herrlichen Aufschwung nehmen. Ich brauche nur hinzuweisen auf die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu, auf den Verein der Anbetung des heiligsten Altars sacramentes, der nicht nur bei Laien, sondern auch bei den Priestern durch den P.-A.-Verein immer zahlreichere Mitglieder, immer größere Verbreitung findet. Führen wir daher die unschuldigen Kinder recht oft zum Tische des Herrn, sie sind ja gewiß dem göttlichen Herzen Jesu die liebsten Gäste. Wir helfen dadurch ein Stück socialer Frage lösen und wirken gewiß im Geiste unseres Hohenpriesters Jesu Christi!

P. Robert Breitschopf O. S. B.

XIX. (Hauskapellen der Loca pia, Conservatorien, Seminarien u. s. w.) Sowohl die Hauskapellen der sogenannten Loca pia, nämlich der Anstalten, welche für die Aufnahme von Armen, Kranken, Gebärenden, Waisen, Findelkindern, Reisenden u. s. w. bestimmt sind, wie auch die Hauskapellen der Conservatorien (Congregationshäuser) und Seminarien sind, was die Errichtung betrifft, den sonstigen Privatoratorien gleichgestellt, daher die Ertheilung ihrer Messlicenz dem Papste reserviert. Die Diöcesanbischöfe haben aber öfters für solche Kapellen besondere Vollmachten, so daß es gewöhnlich nicht nöthig ist, an den heiligen Stuhl sich zu wenden. Weiters dürfen sie nur mit der Benedictio loci oder domus novae benediciert und nur mit päpstlicher Dispens consecrirt werden. Auf die Anfrage, ob eine solche Kapelle mit dem Ritus benedicendi novam ecclesiam einzuweihen sei, antwortete die Ritencongregation: „Negative, cum oratoria privata numquam benedicantur ritu praescripto in Rituali romano pro publicis Oratoriis (S. R. C., 11. mart. 1820, num. 4565, 10).“

Durch die rechtmäßige Ertheilung der Messlicenz erlangen die angeordneten Hauskapellen mehrere Privilegien der öffentlichen Oratorien: so darf man in ihnen die Sacramente spenden, die zugelassenen Messen sind weder an der Zahl noch durch gewisse Tage einbeschränkt, die Anhörer der heiligen Messen genügen darin an den Sonn- und gebotenen Festtagen der diesbezüglichen Pflicht u. s. w. Gury-Ballerini schreibt: „Non censentur vero privata, sed publica sunt habenda ea Oratoria, quae legitime erecta sunt in seminariis, monasteriis seu domibus Religiosorum vel Monialium, aliarumve communitatum, ut in conservatoriis, carceribus, nosocomiis et etiam in domibus Episcoporum (Compendium Theologiae moralis, edit. VIII, tom. I, pag. 343).“ Diese Begünstigungen gelten auch für den Nichtbewohner der betreffenden Anstalt, denn kein Auctor nimmt sie aus und die Kapelle ist nicht für eine Privatfamilie sondern für eine „Communitas“ da. Hiemit erlangt sie aber nicht alle Rechte einer öffentlichen Kapelle und noch weniger jene einer Seelsorgskirche, obwohl für die religiösen Bedürfnisse der Anstaltsbewohner vielleicht ein eigener Priester an-